

Bitte geben Sie bei jeder Zahlung oder
 Zuschrift die Bauspar-Vertragsnummer an.

Bausparkasse
 Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot
 gemeinnützige GmbH

Herrn/Frau/Eheleute/Frl./Firma

LENI DRITTENPREIS
 SAEGEWERK HUBER
 MUEHLSTRASSE

8116 ESCHENLOHE

10 Kontoauszug 1977

7140 LUDWIGSBURG, im Januar 1978

Sehr geehrter Bausparer,
 bitte prüfen Sie diesen Kontoauszug sorgfältig und beachten Sie die
 umseitigen Erläuterungen. Der Auszug gilt bedingungsgemäß als aner-
 kannt, wenn Sie nicht innerhalb von 2 Monaten **1** nach Empfang schrift-
 lich widersprechen.

Textschlüssel:

- 01 Einzahlung
 - 02 Werbepremie
 - 03 Versicherungssumme bei Todesfall
 - 04 Einzahlung
 - 05 Umbuchung
 - 06 Vermögensw. Leistung (30% Sparzulage)
 - 07 Vermögensw. Leistung (40% Sparzulage)
 - 08 Leistung nach dem Unterhaltssicherungsgesetz
 - 10 Wohnungsbaupremie
 - 11 Rückzahlung der Wohnungsbaupremie
 - 12 Auszahlung der Wohnungsbaupremie
 - 13 Umbuchung der Wohnungsbaupremie
 - 20 Rückzahlung/Umbuchung aus Sparguthaben
 - 25 Lohnsteuerpauschbetrag/Arbeitt. Sparzulage, VermBG
 - 30 Umbuchung
 - 31, 48 u. 49 Ablösung des Zwischenkredites
 - 32 Vertragsübertragung/Schuldübernahme
 - 33 Zusammenlegung
 - 34 Ablösung fremder Kreditkosten
 - 40, 41 Auszahlung aus Bausparsumme/Zwischenkredit
 - 42 Bereitstellungsgebühr/Disagio
 - 43 Auszahlung aus der I. Hypothek
 - 46 Bürgschaftsgebühr
 - 47 Lohnsteuerpauschbetrag/Arbeitt. Sparzulage, VermBG
 - 48, 49 siehe Text 31
 - 50 Auszahlung der Wohnungsbaupremie
 - 67 Ausscheiden eines Vertragsmitinhabers
 - 68 Tod eines Bausparers
 - 70 Ausbuchung
 - 71 Versicherungsbeitrag
 - 72 Gebühr für beleihungstechn. Prüfung
 - 73 Mahngebühr
 - 74 Sperrgebühr für Abtretung
 - 75 Genehmigungsgebühr
 - 76 Gebühr für notariell zu beglaubigende Erklärungen
 - 77 Gebühr für Arztbericht
 - 78 Sonstige Spesen und Gebühren
 - 79 Porto oder Überweisungskosten
 - 80 Telefon- und Telekommunikationskosten
 - 81 Bürgschaftsgebühr
 - 82 Zinsen für Sparguthaben **5**
 - 83 Abschlußgebühr/Gebühr für Erhöhung
 - 84 Darlehensgebühr
 - 85 Verwaltungskostenbeitrag
 - 86 Bearbeitungsgebühr für Wohnungsbau-Prämienantrag
 - 87 Kontogebühr
 - 88, 92 Zinsen für Darlehen **10**
 - 89 Kündigungsabzug
 - 90 Kosten für Broschüren
 - 91 Erhöhter Zins
 - 92 Siehe Text 88
 - 93 Abschlußgebühr und Kontogebühr
 - 95 Gebühr für vermittelte I. Hypothek
 - 97 Avalprovision
 - 99 Saldovortrag
- „S“ vor einem Buchungstext bedeutet „Storno“
 – Berichtigungsbuchung

Bauspar-Vertragsnummer	Blatt	Bausparsumme DM	Tarif	2	BZ
5 342 9920		30 000	III		

Text	3	Wertstellung	4	Lastschriften	4	Gutschriften
99	01	01	77			15 738 32
87	01	01	77		7 00	
01	02	05	77			187 50
48	30	04	77	15 888 00		
49	30	04	77	14 112 00		
82	30	04	77			157 31
84	30	04	77	282 30		
88	30	06	77	118 44		
01	01	07	77			210 00
88	30	09	77	179 05		
01	01	08	77			210 00
01	01	09	77			210 00
01	03	10	77			210 00
88	31	12	77	173 41		
01	02	11	77			210 00
01	01	12	77			210 00
Kontostand		Schuld in DM/Pf		Guthaben in DM/Pf		
am 31. Dez. 1977		13 417 07				

6	Sparzahlungen (einschl. Zinsen) DM/Pf	7	Eineinhalbfaches in vollen DM	8	Vertragsbeginn Tag Monat Jahr
	157 31				31 07 1975

Bei * bitte unbedingt die Erläuterungen auf der Rückseite beachten!

Darl.-Zinssatz %	10	Schuldzinsen	9	Kreditkosten in DM/Pf Sonstige	11	Versicherungsbeitrag in DM/Pf
5,000		470 90		282 30		

Bausparkasse GdF Wüstenrot

Ma. F. ...

Sichern Sie Ihr Alter mit einer Wüstenrot-Lebensversicherung

R ka 182/1 ADV 63 1277/2150

Erläuterungen

1 Wenn Sie mehrere Konten bei uns haben, erhalten Sie die Auszüge nicht gleichzeitig. Deshalb bitten wir Sie, **etwaige Einwendungen erst im März zu erheben**, da dann alle Kontoauszüge für Ihre Verträge bei Ihnen eingegangen sein müßten. Die Widerspruchsfrist von zwei Monaten beginnt bei Erhalt des letzten Kontoauszuges.

Der Kontoauszug wird vom Finanzamt als Nachweis für Sparzahlungen und geleistete Versicherungsbeiträge (Sonderausgaben), Darlehenszinsen und Gebühren (Werbungskosten) anerkannt. Das Finanzamt gibt Ihnen den Auszug zurück. Eine besondere Steuerbescheinigung ist daher nicht erforderlich.

2 Die **Bewertungszahl** (s. § 11 ABB) ist bei Verträgen im Sparstadium zum Bewertungs-Stichtag 30. 9. 1977 errechnet; sie ist für die Zuteilungsreihenfolge maßgebend.

3 Die **Wertstellung** ist maßgebend für die zeitliche Zuordnung von Beträgen, beispielsweise für die Berechnung der Bewertungszahl.

4 Die **Doppelspalte Lastschriften/Gutschriften** enthält alle Soll- und Habenumsätze vom 1. 1. - 31. 12. 1977. Zahlungen, die zwar noch in den letzten Tagen des Jahres 1977 geleistet wurden, uns aber erst erreichten, als die Abschlußarbeiten für 1977 beendet waren, bestätigen wir Ihnen gesondert.

Wenn Sie eine Zahlung vermissen, die beim Postamt mittels Zahlkarte oder Postanweisung an uns aufgegeben wurde, senden Sie uns doch bitte den Einzahlungsbeleg zu. Haben Sie jedoch ein Kreditinstitut mit der Überweisung beauftragt, dann wenden Sie sich wegen der fehlenden Zahlung zunächst an dieses Institut.

Fehlt im Auszug etwa eine Zahlung für Januar, dann sehen Sie bitte zuvor im Kontoauszug vom Vorjahr nach, ob die Zahlung nicht schon im Dezember gutgeschrieben wurde.

Haben wir Ihnen einen Zwischenkredit gewährt, sind Ihre dafür geleisteten Zahlungen dem Zwischenkreditkonto gutgeschrieben, für das wir jährlich einen Kontoauszug zum 31. 12. bzw. eine Schlußabrechnung zum Tage der Zuteilung des Bausparvertrages erteilen.

Enthält der Auszug eine Buchung, die Sie nicht betrifft, benachrichtigen Sie uns bitte.

5 Die **Verzinsung der Sparzahlungen** beginnt nach § 6 der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge mit Beginn des auf den Eingang der Zahlung folgenden Kalenderdritteljahres. Für Sparzahlungen von DM 1.000,- und mehr, die in einer Summe und für einen Vertrag geleistet wurden, beginnt die Verzinsung mit dem folgenden Monatsersten, sofern nach Gutschrift ein Guthaben von mindestens DM 1.000,- verbleibt. Die Zinsen sind am Ende des Kalenderjahres gutgeschrieben worden. Eine frühere Gutschrift der Zinsen erfolgte, wenn

- vor der Zuteilung ein Zwischenkredit ausgezahlt war. Hier endete die Verzinsung des Sparguthabens am Zuteilungstag (= Ablösetag des Zwischenkredits).
- die Zuteilung angenommen wurde. In diesem Fall endete die Verzinsung mit der 1. Auszahlung nach der Zuteilung, spätestens jedoch mit dem Ablauf des Monats, in dem die Bausparsumme bereitgestellt wurde.

6 Unter **„Sparzahlungen“** ist die Summe aller 1977 vor der 1. Auszahlung aus der Bausparsumme geleisteten Einzahlungen (Texte 01, 04, 06, 07 und 08) sowie Gutschriften für Werbermägen und Zinsen (Texte 02 und 82) in DM und Pfg. angegeben. Nicht begünstigt sind Gutschriften nach Ablauf des 4. Vertragsjahres bei Verträgen, die nach dem 8. 3. 1960 abgeschlossen wurden, soweit sie den 1/3-fachen Jahresdurchschnittsbetrag der Aufwendungen in den ersten vier Vertragsjahren übersteigen, Gutschriften, die über die Bausparsumme hinausgehen und Sparzahlungen, die im Zusammenhang mit einer Kreditaufnahme stehen.

Die Spalte **„Sparzahlungen“** ist nicht ausgefüllt, und mit einem * versehen, wenn die Sparzahlungen DM 100.000,- und mehr betragen oder wenn beispielsweise eine Teilrückzahlung oder Teilumbuchung (Text 20) im Jahre 1977 erfolgte und die Frage offen geblieben ist, ob der abgebuchte Betrag begünstigungsrechtlich mit den Sparzahlungen 1977 zu verrechnen ist. Die Spalte **„Sparzahlungen“** ist auch dann nicht ausgefüllt, wenn das Guthaben die Bausparsumme übersteigt.

7 Das **Eineinhalbfache** ist in vollen DM ausgewiesen.

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen sind vom 5. Vertragsjahr an Sparzahlungen im Rahmen der zulässigen Höchstbeträge nur noch bis zum Eineinhalbfachen des durchschnittlichen Jahres-sparbetrages der in den ersten 4 Vertragsjahren geleisteten Beträge steuer- oder prämiengünstig. Endet das 4. Vertragsjahr z. B. am 30. 6., sind die im ersten Kalenderhalbjahr entrichteten Sparzahlungen voll und die im zweiten Kalenderhalbjahr geleisteten Sparzahlungen nur noch bis zu der erwähnten Grenze begünstigt.

Prüfen Sie bitte unter Berücksichtigung der evtl. noch weiter bei uns geführten Bausparverträge, ob Sie auch künftig die Steuer- oder Prämienvorteile voll ausnutzen können und ob es sich für Sie nicht empfiehlt, einen neuen Bausparvertrag abzuschließen. Wir beraten Sie dabei gern.

Die Spalte „Eineinhalbfaches“ ist jedoch nicht ausgefüllt, wenn

- Sie Ihren Bausparvertrag vor dem 9. 3. 1960 abgeschlossen haben, weil in diesem Fall die Sparzahlungen durch das Eineinhalbfache nicht begrenzt werden,
- der Bausparvertrag nach dem 30. 11. 1973 abgeschlossen wurde. Hier werden die Sparzahlungen erst nach Ablauf der Vierjahresfrist durch das Eineinhalbfache begrenzt, ggf. also frühestens ab 1978,
- das Eineinhalbfache noch nicht errechnet worden ist, weil ein Vertrag erhöht oder mit einem anderen zusammengelegt wurde. Diese Fälle sind mit einem * gekennzeichnet.

8 Das Datum in der Spalte **„Vertragsbeginn“** ist das Datum des Vertragsabschlusses. Ist neben dem Datum ein * angebracht, wurde der Bausparvertrag erhöht oder mit einem anderen Bausparvertrag zusammengelegt oder nach Erhöhung oder Zusammenlegung geteilt. In diesem Fall bezieht sich das Datum auf den ältesten der zusammengelegten Bausparverträge bzw. - im Falle der Erhöhung - auf den ursprünglichen Bausparvertrag. Wann der Bausparvertrag erhöht wurde oder wann der andere Bausparvertrag, mit dem die Zusammenlegung erfolgte, abgeschlossen worden ist, ergibt sich aus den von uns erteilten Bestätigungen (z. B. Annahmeprotokoll, Bestätigung über die Bausparvertragserhöhung).

9 Die **Kreditkosten**: „Schuldzinsen“ und „Sonstige“ können, sofern bezahlt, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen in der Regel - unter Umständen allerdings nur teilweise - im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer als Werbungskosten gem. § 9 Abs. 1 Ziff. 1 EStG geltend gemacht werden. Tilgungsbeträge sind nicht steuer- oder prämiengünstig.

10 Die **Verzinsung des Bauspardarlehens** beginnt mit dem Tag der Auszahlung. Bis zum Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem die Auszahlung des Bauspardarlehens beendet ist, werden die Zinsen nach der jeweiligen Darlehensschuld, von da ab vierteljährlich nach der Darlehensschuld am Beginn des Kalendervierteljahres berechnet. Dabei werden die Zinsen für das 1. Quartal am 1. 1. Wert 31. 3.; die Zinsen für das II. Quartal am 1. 4. Wert 30. 6. usw. belastet.

11 Ist mit dem Bausparvertrag eine **Risikolebensversicherung** verbunden, kann der bezahlte Betrag im Rahmen der zulässigen Höchstbeträge als Sonderausgaben gem. § 10 Abs. 1 Ziff. 2 EStG geltend gemacht werden.

12 Enthält die Vorderseite des Kontoauszuges einen Hinweis auf diese Ziffer 12, bedeutet dies: Wir haben für Sie einen Wohnungsbauprämienantrag an das Finanzamt weitergeleitet, die Wohnungsbauprämie von dort aber bis 31. 12. 77 nicht erhalten. Bitte reklamieren Sie deshalb nicht. Nach Prämieneingang erhalten Sie Bescheid.

Sofern der Antrag allerdings vom Finanzamt schon abschlägig beschieden wurde, kommt vorstehendem Hinweis keine Bedeutung zu.

Bitte, bewahren Sie den Kontoauszug sorgfältig auf, da wir Zweitschriften nur gegen Kostenersatz fertigen können.

III. Einkommensverhältnisse Für die Gewährung einer Wohnungsbauprämie für 1977 ist Voraussetzung, daß das zu versteuernde Einkommen des Jahres 1976 bestimmte Grenzen nicht übersteigt **5**. War der Prämienberechtigte in 1977 ein unter 18 Jahre altes Kind, so sind die Einkommensverhältnisse der Eltern maßgebend **3**.

Kreuzen Sie bitte das in Ihrem Fall Zutreffende an (1 oder 2 oder 3):

Für mich/uns ist für 1976

1	<input type="checkbox"/> weder ein Lohnsteuer-Jahresausgleich vom Finanzamt noch eine Einkommensteuer-Veranlagung durchzuführen;
2	<input type="checkbox"/> ein Lohnsteuer-Jahresausgleich vom Finanzamt Steuer-Nr./Kenn-Nr. durchgeführt worden;
3	<input type="checkbox"/> eine Einkommensteuer-Veranlagung vom Finanzamt Steuer-Nr. <input type="checkbox"/> durchgeführt worden. Das zu versteuernde Einkommen 5 lt. ESt-Bescheid, vermindert um jeweils 1800 DM für jedes unter I angegebene Kind, beträgt <input type="checkbox"/> nicht mehr als 24 000 DM (bei Alleinstehenden) <input type="checkbox"/> nicht mehr als 48 000 DM (bei Ehegatten) <input type="checkbox"/> noch nicht durchgeführt worden. Die ESt-Erklärung <input type="checkbox"/> ist abgegeben <input type="checkbox"/> ist noch nicht abgegeben. Das zu versteuernde Einkommen 5 , vermindert um jeweils 1800 DM für jedes unter I angegebene Kind, beträgt voraussichtlich <input type="checkbox"/> nicht mehr als 24 000 DM (bei Alleinstehenden) <input type="checkbox"/> nicht mehr als 48 000 DM (bei Ehegatten) Zusätzliche Angabe für Ehegatten (falls zutreffend): <input type="checkbox"/> Es wurde/wird getrennte Veranlagung beantragt.

Art und Höhe der ggf. hinzuzurechnenden Einkünfte **9** DM

Raum für Berechnungen des Finanzamts

IV. Kreditaufnahmeverbot **10**

Stehen die unter II angegebenen Aufwendungen mittelbar oder unmittelbar im Zusammenhang mit der Aufnahme eines Kredits? ja nein
Falls ja, in Höhe von DM

V. Verbot des gleichzeitigen Sonderausgabenabzugs für Bausparbeiträge **11**

Ist für die unter II angegebenen Aufwendungen bereits der Sonderausgabenabzug beantragt worden? ja nein

VI. Weitere Aufwendungen im Sinne der Prämiengesetze **11 3**

Falls Sie, Ihr Ehegatte **12** oder eines der unter I angegebenen Kinder im Kalenderjahr 1977 **noch weitere** steuer- bzw. prämienbegünstigte Bausparbeiträge oder andere Aufwendungen im Sinne des Wohnungsbau-Prämiengesetzes oder Sparbeiträge im Sinne des Spar-Prämiengesetzes geleistet haben, machen Sie dazu bitte folgende Angaben:

Name	Unternehmen oder Institut, mit dem der Vertrag abgeschlossen worden ist, Art und Nummer des Vertrags	Datum des Vertragsabschlusses	Prämienantrag wurde gestellt				Nur bei Bausparbeiträgen: Antrag auf Sonderausgabenabzug wurde gestellt	
			Sparprämie ja nein	Wohnungsbauprämie ja nein	ja	nein		
1.			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bei dem/den unter Nr. 1, 2, 3 angegebenen Vertrag/Verträgen ist eine Prämie nur für Aufwendungen beantragt worden, die sparszulagebegünstigte vermögenswirksame Leistungen/Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz darstellen. **11**

Ich versichere, daß die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind und beantrage eine Wohnungsbauprämie für die unter II angegebenen Aufwendungen. / Ich stimme dem Prämienantrag zu. / Meine/unsere Unterschrift/en gilt/gelten auch für die unter I angegebenen Kinder. **13**

Datum Prämienberechtigte/r Ehefrau/Ehemann gesetzl. Vertreter

Unterschrift – ggf. auch des Ehepartners – nicht vergessen!

Antrag auf Gewährung einer Wohnungsbauprämie für 1977 ①

An die **Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot**
gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

714 Ludwigsburg/Württ.
Konto Nr. 604 09001 bei der Landeszentralbank Ludwigsburg
Bankleitzahl 604 000 00

Herrn/Frau/Eheleute/Frl.

LENI DRITTENPREIS
SAEGEWERK HUBER
MUEHLSTRASSE

8116 ESCHENLOHE

Eingangsdatum bei der Bausparkasse					Eingangsstempel des FA		
18%	20%	22%	24%	26%	28%	%	FA-Nr.

Letzter Termin für Abgabe des Antrages ist der 30. September 1978

77

¹⁰ Zu den in einen Kreis gesetzten Zahlen beachten Sie bitte die beiliegenden **Erläuterungen**

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Zuständiges Finanzamt ²

(unbedingt genau angeben!)
Steuer-Nr. oder Aktenzeichen bei der Lohnsteuer oder bei der Prämienstelle:

I. Prämienberechtigte/r ³

bei Bausparern unter 18 Jahren Personalien der Eltern

Vor- und Zuname
ggf. auch Geburtsname
geboren am

ausgeübter Beruf

Wohnung am 31. 12. 1977

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort
Haben Ehepartner verschiedene Wohnungen, so sind beide Wohnanschriften anzugeben

Telefon: _____

Bei mehrfachem Wohnsitz oder bei Wohnsitzwechsel in 1977

Weitere Wohnung von _____ bis _____
 Bei welchem Finanzamt wurde zuletzt eine Wohnungsbauprämie beantragt?

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Familienstand: ledig verheiratet seit _____ 19 geschieden seit _____ 19
 verwitwet seit _____ 19 dauernd getrennt lebend seit _____ 19

Kinder, die am 1. 1. 1977 das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten (nach dem 1. 1. 1960 geboren) oder im Laufe des Jahres 1977 geboren wurden. ⁴
Tragen Sie bitte in Spalte 3 jeweils eines der folgenden Symbole ein: leibliches Kind = L, Adoptivkind = A, Pflegekind = P, Stiefkind = S.

Vorname des Kindes (ggf. auch abweichender Familienname)	geb. am	Kindschaftsverhältnis zum		Falls ein Kind zu einer weiteren Person in demselben Kindschaftsverhältnis steht wie zu dem Prämienberechtigten oder seinem Ehegatten, machen Sie bitte noch folgende Angaben:	
		Prämienberechtigten	Ehepartner	Bei wem war das Kind am 1. 1. 1977 oder erstmals in 1977 mit Hauptwohnung gemeldet? (Name und Anschrift)	Welche Elternteile sind in 1977 ihrer Unterhaltspflicht gegenüber dem Kind nachgekommen?
1	2	3		4 a	4 b
1.					
2.					
3.					
4.					
5+					

II. Aufwendungen, für die eine Prämie beantragt wird

Falls neben Wohnungsbauprämie auch **Sparprämie** (vgl. Abschn. VI) beantragt wird: ⁵

Der Wohnungsbauprämienantrag wird wegen des Kumulierungsverbots ⁸ auf die vom Arbeitgeber überwiesenen sparzulagebegünstigten vermögenswirksamen Leistungen (vL) und auf Sonderleistungen für Wehr- und Zivildienstleistende nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (USG-L) beschränkt (unten Spalte 4)

Name des Bausparers

LENI DRITTENPREIS

Bausparvertrag Nr.	Abschlußdatum Mon./Jahr	Aufwendungen 1977 DM	davon begünstigte vL / USG-L DM	in Spalte 4 enthaltene USG-L DM
1	2	3	4	5
5 342 9920	07 75	158		

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

Eintragungen des Finanzamts:

- Es wird eine Prämie von gewährt.
- Eintragung in Sammelliste Nr. _____ / _____ Tag, Namenszeichen
- Zu den _____ Akten

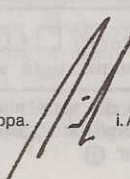
Sachgebietsleiter Datum Sachbearbeiter

Bestätigung der Bausparkasse: Wir bestätigen, daß die Aufwendungen in Spalten 3 bis 5 geleistet worden sind. Nach § 1 Abs. 6 SparPG überwiesene Beträge sind darin nicht enthalten.

Soweit es sich um nach dem 8. 3. 1960 und vor dem 1. 12. 1973 abgeschlossene Bausparverträge handelt, enthält Spalte 7 die anrechenbaren Beträge, für Aufwendungen nach Ablauf der Vierjahresfrist also höchstens das 1½ fache der durchschnittlichen Aufwendungen der ersten vier Vertragsjahre.

F	anrechenbare Aufwendungen DM
6	7
	158

Bausparkasse GdF Wüstenrot

ppa.  i. A.

Ludwigsburg: Datum der Begleitliste

^{*)} wenn mehr als 5 Kinder unter 18 Jahren, bitte auf gesondertem Blatt angeben

Rückseite unbedingt ausfüllen!

Achtung: Prämienberechtigung abhängig von Einkommenshöhe; vor Antragstellung unbedingt beachten!

WOP 46/3 ADV 65 1277/2400